Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 396. **Berlin, Freitag, den 25. August 1882.** **XI. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 25. August.

Staat und Grundbesitzer.

Die „Essener Ztg." nimmt aus unserer Besprechung der Grundsteuer-Frage Anlaß, diese Angelegenheit auch ihrerseits zu besprechen. Sie gelangt dabei zu dem Resultate, daß die Grundsteuer thatsächlich den Charakter einer Grundrente besitze, weshalb auch jede Klage der Besitzer über diese Steuer ungerechtfertigt sei, solange der Staat sie nicht als Steuer betrachte, d. h. ihre Erhöhung sowohl, als die Ermäßigung, nicht von den wechselnden Bedürfnissen und Verwaltungsgrundsätzen abhängig macht, und solange keinerlei andere Lasten nach dem Grundsteuerfuße eingelegt werden.

„Dies zu verlangen, schreibt das genannte Blatt, haben die Grundbesitzer ebenso ein Recht, wie der Staat ein Interesse daran hat, es zu gewähren. Eine so starre unelastische Abgabe ist als Staatssteuer schlecht, und sie wird als Gemeindesteuer um nichts besser werden. Jede Reform, welche die preußische Grundsteuer als Steuer beibehält und an sie anknüpft, kann nicht befriedigen, und es bleibt nach unserer sicheren Ueberzeugung, da zumal in den Kommunen eine gewisse, nur nicht so „starr objektive", sondern mehr „personalsteuerartige" Grundertragssteuer nicht entbehrt werden kann, nichts Anderes übrig, als die bestehende Grundsteuer völlig aus der Liste der Steuern zu streichen und, mag man sich nun zu ihrer Ablösbarstellung entschließen oder nicht, jedenfalls durch die Gesetzgebung die volle Garantie zu geben, daß diese alte auf dem Kataster von 1861 beruhende Grundsteuer niemals mehr anders behandelt werde, als eine unabänderliche, fixirte Rente. Damit giebt der Staat nicht das Recht auf, eine rationelle Ertragssteuer für die Grundstücke, sei es als Staats- oder als Gemeinde-Abgabe, neu einzuführen. Nur muß das dann eine Steuer sein nicht nur dem Worte, sondern auch der Sache nach, eine Steuer, welche, auf vielleicht jährlich wiederkehrender Schätzung des Wirthschaftsertrages beruhend, das schroffe Mißverhältniß der „starren Objektsteuer" zur persönlichen Steuerfähigkeit des Wirthes bezw. des Besitzers zu vermeiden hat und niemals in die Gefahr kommen dürfte, zur Rente zu werden. „Der Grundsatz, worauf die Grundsteuer beruht" — schrieb der alte Hoffmann — „ist durchaus irrig: Die todte Sache kann nicht steuern, sondern nur der lebendige Mensch." Dies große Körnchen Wahrheit, welches in diesen kurzen Worten liegt, sollte man nicht verkennen, wenn man wirklich Wandel schaffen will, wo Härten vorliegen, wenn man dem Grundbesitzer nicht Unrecht thun, ihm aber auch nichts schenken will."

Es ist bemerkenswerth, daß ein konservatives und schutzzöllnerisches, allerdings in einer vorwiegend industriellen Gegend erscheinendes Blatt die Klagen der Grundbesitzer über die Härte der bestehenden Steuer für unberechtigt erklärt und auch die Einführung einer Grundstücks-Ertragssteuer neben der bestehenden Grundsteuer keineswegs von der Hand weist. Unsere Idee der progressiven Grundsteuer liegt also der „Ess. Ztg." thatsächlich gar nicht so fern, als man nach den einleitenden Bemerkungen zu ihrem erwähnten Artikel annehmen sollte. Außerdem klingt es aber sehr sonderbar, wenn das genannte Blatt unsere Ansicht von einem Eigenthumsrecht des Volkes am Grundbesitz der Nation, von einem angeborenen Menschenrecht als „unklare, weither geholte Raisonnements" bezeichnet, nachher aber selber deduzirt, daß die Grundsteuer einen Rentencharakter besitze, auch aus den Verathungen des Staatsrechts im Jahre 1817 und 1820 nachweist, daß einmal die Minderheit, hernach aber die Mehrheit der Steuerkommission der genannten Körperschaften die Grundsteuer als eine dem Staate auf das Grundeigenthum vorbehaltene Rente charakterisirt habe.

Eine solche Rente kann man doch nur auf Grund eines vermeintlichen Eigenthumsrechts des Staates freiren, gegen welches die „Ess. Ztg." auch keinen Widerspruch erhebt. Was ist denn nun aber der Staat anders, als die Form, unter welcher ein Volk als solches besteht? Staatsrechte sind folglich Volksrechte und in weiterer Beziehung Menschenrechte. Unsere Argumente sind also keineswegs so weit hergeholt, wie die „Ess. Ztg." meint. Der Staat ist kein abstrakter Begriff, sondern er stellt die Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten einer Zahl von zusammengehörigen Menschen dar. Man kann ihn sich also nicht als einen Gegenstand zu dem Begriff des Menschthums denken, sondern nur als eine bestimmte Form desselben. Und wir halten es für ersprießlich, dem Volke bei jeder passenden Gelegenheit in die Erinnerung zu rufen, daß der Staat um des Volkes und der Menschen willen da ist, nicht umgekehrt die Menschheit und das Volk wegen der Staatenbildung.

---

* Wie uns ein Privat-Telegramm aus Brüssel mittheilt, stände eine hochinteressante Veröffentlichung dort in Aussicht. In den „Annalen der Akademie" von Brüssel sollen nächstens Denkwürdigkeiten aus der diplomatischen Laufbahn Jean Baptiste Nothomb's erscheinen. Der Historiker Juste, als sein langjähriger Freund, giebt die Denkwürdigkeiten heraus. Dieselben enthalten unter Anderem ein Dokument, laut welchem am 5. September 1878 der Papst an Herrn v. Nothomb die Aufforderung richtete, zwischen ihm und Bismarck den Frieden zu vermitteln, dessen Abschluß die deutschen Bischöfe und Ultramontanen hintertrieben. Nothomb, einer der hervorragendsten belgischen Staatsmänner, war bis zu seinem Tode bekanntlich jahrelang Gesandter Belgiens in Berlin und ein großer Verehrer des Fürsten Bismarck. Mit dem Papste Leo war er von jener Zeit her wohl bekannt, da Leo noch als einfacher Nuntius Pecci in Brüssel beglaubigt war. Herr v. Nothomb, sowohl Freund Bismarcks als Freund des Papstes, erschien somit als eine der besten Vertrauenspersonen bei den einzuleitenden Verhandlungen. In Belgien und in Deutschland wird das obige Dokument seinen Eindruck nicht verfehlen, denn es zeigt von Neuem, wen die Schuld an der Erfolglosigkeit der kirchlichen Friedensverhandlungen trifft.

---

* Sonderlich viel erwartet wohl Niemand von dem neuen, in der Ausarbeitung begriffenen Verwendungsgesetz, aber wenigstens die eine Hoffnung darf gehegt werden (und sie wird von unbefangenen Konservativen gerade so gut wie von den Liberalen getheilt), daß Herr Scholz nicht den Fehler des Herrn Bitter wiederhole, in das Gesetz auch die Erhöhung der Beamtengehälter hineinzuschreiben und diese aller Politik ferne Pflicht des Staates zum unverdienten Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe zu machen. Wenn unsern Beamten eine Gehaltsaufbesserung zukommt, so muß sie ihnen gewährt werden, und die Volksvertretung würde sich einem solchen Ansinnen niemals entziehen. Aber es steht dem Staate schlecht an, dasjenige, was für erforderlich gehalten wird, an Bedingungen unerfüllbarer Natur zu knüpfen, wie es in dem vorjährigen Verwendungsgesetz geschah, und den Parteien die Erhöhung der Gehälter darum unmöglich zu machen, weil diese Frage in einen unlöslichen Zusammenhang mit allen anderen Zielpunkten des genannten Gesetzes gebracht worden war. Wenn damit beabsichtigt gewesen sein mag, das Interesse der Beamten noch mehr an die angeblich allein fürsorgliche Regierung zu ketten, so müßte schon eine flüchtige Umschau in jenen Kreisen zeigen, wie verkehrt eine solche Taktik wäre. Denn man weiß in der Beamtenhierarchie recht gut, daß es nicht das Abgeordnetenhaus ist, welches einer Steigerung der Gehälter widerstrebt. Was bisher über die Grundzüge des neuen Verwendungsgesetzes verlautete, ist ganz haltlose Muthmaßung; man wird also noch immer an der Erwartung festhalten können, daß die Vorlage von diesem Ballast befreit bleibe, und die Frage selbstständig und definitiv ohne Verklausulirungen zur Lösung komme.

---

* Mit gerechtfertigter Spannung sieht man hier dem Ausgange des Prozesses entgegen, welchen der Kaufmann Schlichteisen in Lauenburg gegen den ehemaligen Landrath von Bennigsen-Förder wegen Freiheitsberaubung angestrengt hat. Diese Affaire bildet einen Bestandtheil des unerquicklichen Kapitels Berling-Bennigsen, welches der Regierung bei den vorjährigen Reichstagswahlen so viel geschadet hat, und sie erhält aufs Neue einen starken politischen Beigeschmack dadurch, daß der Oberpräsident von Schleswig-Holstein durch die Erhebung des Kompetenzkonflikts in den Gang des Prozesses eingegriffen hat. Nachdem Herr Schlichteisen bei der Staats-Anwaltschaft und Ober-Staatsanwaltschaft mit seiner Klage abgewiesen worden, ist das Kieler Oberlandesgericht auf erhobene Beschwerde der Ansicht beigetreten, daß Herr v. Bennigsen-Förder vor den Richter gehöre. Trotzdem intervenirt der Oberpräsident Steinmann mit der Kompetenzeinrede, und es kann nicht fehlen, daß somit die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Fall gelenkt wird, der unter anderen Umständen in der Sphäre eines privaten Rechtshandels geblieben wäre. Für den ehemaligen Landrath steht freilich im Falle einer Verurtheilung viel auf dem Spiele, da das Vergehen der Freiheitsberaubung, dessen ihn Herr Schlichteisen bezichtigt, mit mindestens drei Monat Gefängniß geahndet wird. Von großem Interesse wäre es, zu erfahren, ob das Verfahren des Herrn Steinmann beim Minister von Puttkamer ausdrückliche Billigung gefunden hat. In jener Rede im Abgeordnetenhause, in welcher der Minister den Herrn v. Bennigsen-Förder so eklatant fallen ließ, war unschwer auch ein Ton der Mißbilligung nach einer höheren als der Stelle des Landrathsamtsverwesers zu vernehmen, was allerdings eine lediglich taktische Bedeutung haben könnte.

---

* Die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter ist seit 1878, d. h. seit der Berathung der ersten Novelle zu der Gewerbeordnung, das Ziel aller Gegner der Gewerbefreiheit gewesen. Die bezüglichen Anträge aber, welche theils im Reichstage, theils im Schoße des Bundesraths, neuerdings seitens der baierischen Regierung gestellt worden sind, haben keinen Erfolg gehabt. Die preußische Regierung hat sich stets darauf berufen, daß der Vorschlag nicht einmal alle Kreise der Arbeitgeber für sich, andererseits aber die große Mehrheit der Arbeiter gegen sich habe, und daß es bedenklich sei, den Arbeitern eine solche Einrichtung, welcher sie mißtrauisch und widerwillig gegenüberstehen, durch ein Gesetz aufzuzwingen. Wie berechtigt das Mißtrauen gegen die in Frage stehende Maßregel ist, ergiebt sich u. A. aus den kurzen Sätzen, mit denen die Osnabrücker Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht für dieselbe eintritt.

„Wir haben bereits wiederholt hervorgehoben, sagt der Bericht, wie wichtig eine solche Vorschrift für die Reinigung und Klärung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei, und wie dieselbe weit weniger den Charakter einer polizeilichen Vexation an sich trage, als vielmehr dem braven, in der Erfüllung des Arbeitsvertrags gewissenhaften Arbeiter eine Anerkennung seines moralischen (!) Verhaltens gewährleiste, dem Arbeitgeber aber die Möglichkeit biete, seinen Arbeiterstamm von unlauteren Elementen frei zu halten."

Wenn die Führung eines Arbeitsbuches wirklich eine Garantie dafür böte, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer der hier geschilderten

---

Reisebriefe aus Baiern.

Von einem Süddeutschen.

III. (Schluß.)

Mein Vorsatz, dem öden Augsburg, wo das Gras in den Straßen und auf den Plätzen gedeiht, rasch den Rücken zu kehren, ward durch kreuz durch die Aufforderung eines Freundes, einen Ausflug mit baierisch-patriotischem Hintergrunde mitzumachen. Ein Augsburger Sängerverein veranstaltete seine alljährliche Sängerfahrt nach dem Marktflecken Unterwittelsbach, in dessen Nähe das Stammschloß des baierischen Königshauses, oder vielmehr die aus einem verwitterten Steine bestehenden Ueberreste desselben belegen sind. Im oberbaierischen Gerichtsbezirk Aichach, hart an der schwäbischen Grenze, liegt der kahle Hügel, wo die Herren von Wittelsbach, die Ahnen derer, die seit Jahrhunderten auf Baierns Throne sitzen und in der deutschen Geschichte eine so hervorragende Rolle spielten, dereinst gehaust. Die ehemalige Schloßkapelle ist in ein Kirchlein umgebaut, dessen Thurm meilenweite prächtige Fernsicht gewährt; von Burgruinen ist, wie schon bemerkt, nur ein einziger karr verwitterter Granitstein noch vorhanden, den eine Marmortafel mit der Inschrift schmückt, daß König Max im Jahre 1857 den Burgplatz besichtigt und den Ausspruch gethan habe:

Hier also stehe ich auf dem Boden meiner Ahnen."

Wenige Schritte davon entfernt, erhebt sich ein gothisches Monument aus Sandstein, das König Ludwig I., den kunstsinnigen und schaffensfrohen Fürsten, zum Schöpfer hat. Hierher pilgern alljährlich die Gesang-, Schützen- und Turnvereine aus der näheren und ferneren Umgebung zur Stärkung und Hebung ihres blau-weißen Patriotismus. An politische Demonstrationen im eigentlichen Sinne, oder richtiger an besondere politische Demonstration denkt hier kein Mensch, und speziell auf dem Lande weiß man, in den breiten Schichten der Bevölkerung wenigstens, nichts von der Erregung über angeblich bedrohte Reservatrechte. „Das Vaterland" und Blätter ähnlichen Kalibers werden auch hier nicht ganz ernst genommen, und die „patriotische" Erregung pflegt meist nicht weit über den Pfarrhof und die in mehr oder minder großer Abhängigkeit vom letzteren stehende Schullehrerwohnung hinauszureichen. Dagegen ist namentlich in Altbaiern die Anhänglichkeit des Volkes an das Wittelsbacher Haus eine wirklich herzliche und tiefgehende. Der Süddeutsche ist dabei nichts weniger als eine devote oder hyperloyale Natur; er betritt den Boden, auf dem die Wiege der Wittelsbacher gestanden, nicht etwa mit heiligen Ehrfurchtsschauern, sondern mit einem kräftigen „Juchezer" und mit den Tönen des Sängergrußes: „Grüß Gott mit hellem Klang!" Das hat sich im Laufe der Jahrhunderte so herausgebildet, und die Leiten, da die Bauern auf der Münchener Schranne zu König Max I., der den Beinamen der Vielgeliebte führt, sobald er sich am Fenster seines Palastes zeigte, hinaufriefen: „Max!, brauchst a Geld?" — die leben in der Tradition fort, und jenen Zug inniger, gemüthlicher Zuneigung zum Fürstenhause ohne jeden Beigeschmack ersterbender Devotion hat nicht einmal die jahrzehntelange geradezu ängstliche Reserve des jetzigen Königs zu verwischen vermocht.

Verzeihen Sie diese kleine Exkursion, die mit dem Ausflug des Augsburger Sängerbundes nur in sehr schwachem Konnex steht. Alles ging programmgemäß gemüthlich ab, und die Rückkehr nach der Hauptstadt des baierischen Schwaben erfolgte so zeitig, daß ich noch den Abend-Kurierzug nach München benutzen konnte . . .

Das liebe München hat sich seit einem Jahrzehnt gewaltig verändert. Nach allen Richtungen hin hat es sich gereckt und gestreckt und gedehnt, und wenn nicht das traute Wahrzeichen der baierischen Residenz, die zwei stumpfen Thürme der Frauenkirche, im Strahl der Abendsonne zu mir herüberleuchtete, wüßte ich es kaum wieder zu erkennen. Zwei seiner hervorragendsten Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten aber hat es unverändert beibehalten: seine Gemüthlichkeit und seine Billigkeit, und ich wüßte keine Stadt des Kontinents, die es in diesen Punkten mit München aufnehmen könnte. Unter Gemüthlichkeit verstehe ich aber durchaus nicht den absoluten Indifferentismus jener hofbräuhausseligen Philister, der dem Norddeutschen berechtigten Anlaß zu manchem Spottwort giebt, sondern jene Bonhommie, die der wahren Herzensbildung, mit der ja die Geistesbildung nicht immer auf gleicher Höhe zu stehen braucht, entstammt. Vielleicht darf ich das Gesagte durch ein kleines Exempel erläutern, in welchem Gemüthlichkeit und Billigkeit vereint erscheinen.

Daß ich am ersten Morgen nach meiner Ankunft gewissermaßen instinktiv die Richtung nach „Max!" einschlug — auf dem „Max!" steht bekanntlich das Hofbräuhaus —, kann man einem alten Münchener eigentlich nicht verübeln. Auf dem Wege dahin kam ich an einem kleinen Frühstückslokal vorüber, das wir als Studenten lebhaft zu frequentiren pflegten, an der sogenannten Knödelküche. Dort hauste seit Jahren und haust heute noch ein altes Mütterchen, das die spezifisch baierische Kunst des Knödelbereitens aus dem ff versteht: Semmelknödel, Speckknödel, Leberknödel werden da seit unvordenklichen Zeiten von verkaterten, nach dem Hofbräuhaus wandernden Studenten als erstes Frühstück und substantielle Grundlage verzehrt. Der Preis für eine Portion betrug in der Guldenzeit sechs Kreuzer, was 17 Pfennigen Reichsmünze genau entspricht. Nachdem ich den traditionellen Knödel verspeist hatte, wurde mir als Bezahlung der nämliche vor zwanzig Jahren schon üblich gewesene Preis von 17 Pfennigen abverlangt. Ich drückte der Alten meine Verwunderung darüber aus, daß sie nicht den viel theurer gewordenen Zeiten und der neuen Währung folgend den Preis erhöht und wenigstens auf 20 Pfennige abgerundet habe, wurde aber sofort belehrt wie folgt:

„Schaun's, lieber Herr, ich hab auch schon daran gedacht; aber ich kann's für den Preis geben, und die Studenten, die mit mir verkehren, die g'spüren die drei Pfennig doch; also lassen wir's halt so."

Ich muß gestehen, ein einfacheres und zugleich rührenderes Raisonnement meiner Tage nicht gehört zu haben.

Der Fremde, der in den vornehmsten Münchner Hotels logirt, verspürt freilich von Münchens Billigkeit nicht allzuviel, denn große Hotels haben allerorten, und auch in Süddeutschland, einen internationalen Preiscourant; mit Ausschluß der Hotels aber lebt man in München, was Verpflegung anlangt, so gut und so billig wie nirgends in der Welt. Er wird einen Mittagstisch im Preise von 40—60 Pfennigen finden, der qualitativ und quantitativ weitgehende Ansprüche befriedigt — ich rede natürlich nicht von Gourmands, sondern von Leuten, die sich's an einem guten bürgerlichen Tisch genügen lassen. Es giebt allerdings auch in Berlin Speisehäuser, die ein „Diner" für den genannten billigen Preis verabreichen — ich bin aber zu höflich, um eine Parallele zwischen den beiderseitigen „Menus" zu ziehen. Die Billigkeit Münchens wird für den Berliner erst durch die Abendspeisekarte ins richtige Licht gesetzt: da figurirt, und zwar in den besten und anständigsten Bierlokalen, Kalbsbraten mit 30—40, Schnitzel und Filetbeefsteak mit 40 bis 60 Pfennigen, andere Dinge, wie Kalbszunge, Kalbskopf, saure Nieren, saure Lunge und Aehnliches mit 20 bis 30 Pfennigen, und dabei kommen stets Portionen auf den Tisch, die ein Norddeutscher nahezu unheimlich findet.

Billig ist München auch in anderen Dingen: für 50 Pfennige fährt man in einem Fiakre, der genau unserer Droschke 1. Klasse entspricht, so ziemlich durch die ganze Stadt; der Gepäckträger schleppt uns unsern schweren Koffer durch die endlosen Gänge und Hallen des neuen Centralbahnhofes bis zum Hotelomnibus für 10 Pfennige; für 15 Mark monatlich miethet man ein komfortables Zimmer in guter Stadtgegend — u. s. w., u. s. w.

Für das körperliche Wohlbefinden ist demnach bestens gesorgt; wenn nur die Bestrebungen auf geistigem Gebiete lebhafterer Förderung und regerem Interesse begegnen wollen! Das ist der Revers der Medaille. Die Presse z. B. das Zeitungswesen im Argen! Mit Ausnahme der als Annoncenblatt gelesenen, vielverbreiteten und neuestens auch gut redigirten „Neuesten Nachrichten" ist kein Blatt von irgend welcher Bedeutung oder mit irgend erheblichem Leserkreis vorhanden. Preßerzeugnisse wie „Die Stadtfrauba's" oder die „Hofbräuhauszeitung" wollen natürlich nicht ernst genommen sein, und den anderen liberalen ultramontanen Blättern fehlt, zum Theil durch eigene Schuld, zum Theil durch den Indifferentismus der Bevölkerung, jede Bedeutung und jeder Einfluß. Muß es sich doch der Chefredakteur der „Süddeutschen Presse" heute noch gefallen lassen, daß in Folge seines schönen Stils die unter seinen Artikeln stehenden Namens-Initialen C. M. als die Anfangsbuchstaben von Carichen Mießnick gedeutet werden! Erst nach der Uebersiedelung der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" nach München wird die Hauptstadt Baierns eine würdige journalistische Vertretung finden.

G. B.